



**Der Beauftragte bei Senat und Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg**

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Shanghaiallee 12
20457 Hamburg
Tel +49 40 369002-31
www.nordkirche.de

Landeskirchlicher Beauftragter für Hamburg, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Projektgruppe Planung Mitte Altona LP32

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Der Landeskirchliche Beauftragte

LKBHH
Durchwahl
Fax
E-Mail

Unser Zeichen
Datum



Hamburg, 01.12.2021

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Altona-Nord 27 / Bahrenfeld 72

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Altona-Nord 27 / Bahrenfeld 72.

Die Entwicklung des Quartiers am Diebsteich im Zuge der Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona wird große Veränderungen mit sich bringen, welche den angrenzenden evangelischen Friedhof Diebsteich unmittelbar betreffen. Träger dieses Friedhofs ist der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband (KGV) Altona, den ich als landeskirchlicher Beauftragter bei Senat und Bürgerschaft in die Erarbeitung dieser Stellungnahme einbezogen habe.

I. Vorbemerkungen

Grundsätzlich sind aus kirchlicher Sicht folgende Aspekte wichtig:

1. Bei allen Entwicklungen ist dafür Sorge zu tragen, dass der besondere Charakter des Friedhofes gewahrt bleibt. Christliche Friedhöfe sind Stätten der Verkündigung des Glaubens an die Auferstehung, weltlich gesprochen sind sie Ort des Gedenkens, der Ruhe und der Erholung.
2. Der Friedhof Diebsteich wird auch künftig als Friedhof genutzt werden, aufgrund interner Schwerpunktsetzung der drei genannten Friedhöfe möglicherweise sogar stärker als früher. Zugleich ist auch der Träger offen, im Werkstattverfahren Volkspark-Landschaftsachse Bahrenfeld Lösungen mit zu erarbeiten, den Friedhof weiterhin behutsam für eine weitere Öffentlichkeit zu öffnen, damit Teile des Geländes einer ruhigen und mit dem Friedhofsbetrieb zu vereinbarenden naturnahen Freizeitnutzung zugeführt werden können.
3. Jegliche Entwicklung, die den Friedhof Diebsteich betrifft, muss im Zusammenhang mit den unmittelbar angrenzenden Friedhöfen Bornkamp und Holstenkamp gesehen werden, die ebenfalls vom KGV Altona getragen werden. Alle drei Friedhöfe bilden aus

Sicht des KGV eine Einheit, die nur im Zusammenhang betrachtet und weiterentwickelt werden kann. Eine solche Weiterentwicklung darf nicht ausschließlich unter dem Stichwort „Landschaftsachse/Grüngürtel“ erfolgen, sondern muss auch abweichende Entwicklungspotenziale berücksichtigen.

II. Zu den im Bebauungsplan angesprochenen Punkten im Einzelnen

1. In der Anlage 588_PZ_Entwurf_211020 ist eine Teilfläche fälschlicherweise als „oberirdische Bahnanlage“ eingezeichnet, obwohl sie eindeutig zum Grundeigentum des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Altona gehört. Diese lilafarbene und schraffierte Fläche (in dem beigefügten Kartenausschnitt hellgrün eingekreist) liegt unmittelbar dort, wo das geplante Portalgebäude West des künftigen Bahnhofs errichtet werden soll. Sie ist mit einem kleinen Pavillon bebaut, welcher momentan von einem kubanischen Imbiss genutzt wird. Außerdem befindet sich auf der Fläche ein Teil des Betriebsparkplatzes des Friedhofs.

Da es bisher keine vertraglichen Vereinbarungen der Deutschen Bahn AG mit dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Altona als Grundeigentümer gibt, widersprechen wir vorsorglich jeglicher Inanspruchnahme kirchlichen Grundeigentums. Das schließt nicht nur die Realisierung eines Eingangsportal auf dieser Fläche ein, sondern auch alle anderen dauerhaften oder zeitweisen Inanspruchnahmen (z.B. Baustellen- und Baustraßeneinrichtungen). Möglicherweise handelt es sich auch um einen schlichten Fehler bei der Erstellung der Karte. Wir bitten hier um eine Klärung und eine Benachrichtigung über das Ergebnis.

2. Da das geplante Portalgebäude West in jedem Fall unmittelbar an das Grundeigentum des Friedhofs angrenzen wird, erbitten wir rechtzeitige Informationen über Art und Umfang der geplanten Baumaßnahmen. Insbesondere bitten wir die Freie und Hansestadt Hamburg, die Deutsche Bahn AG aufzufordern, vor Beginn der Baumaßnahmen ein förmliches Beweissicherungsverfahren mit dem KGV durchzuführen, das insbesondere die Gebäude, die Friedhofsmauer und die Grabmale, die westlich der Bahngleise liegen, umfasst. Die Baumaßnahmen werden Erschütterungen mit sich bringen und können bei diesen Bauten und Außenanlagen zu Schäden führen. Die Haftung muss aus unserer Sicht bei der Deutschen Bahn AG liegen, und die Modalitäten sind zu fixieren.

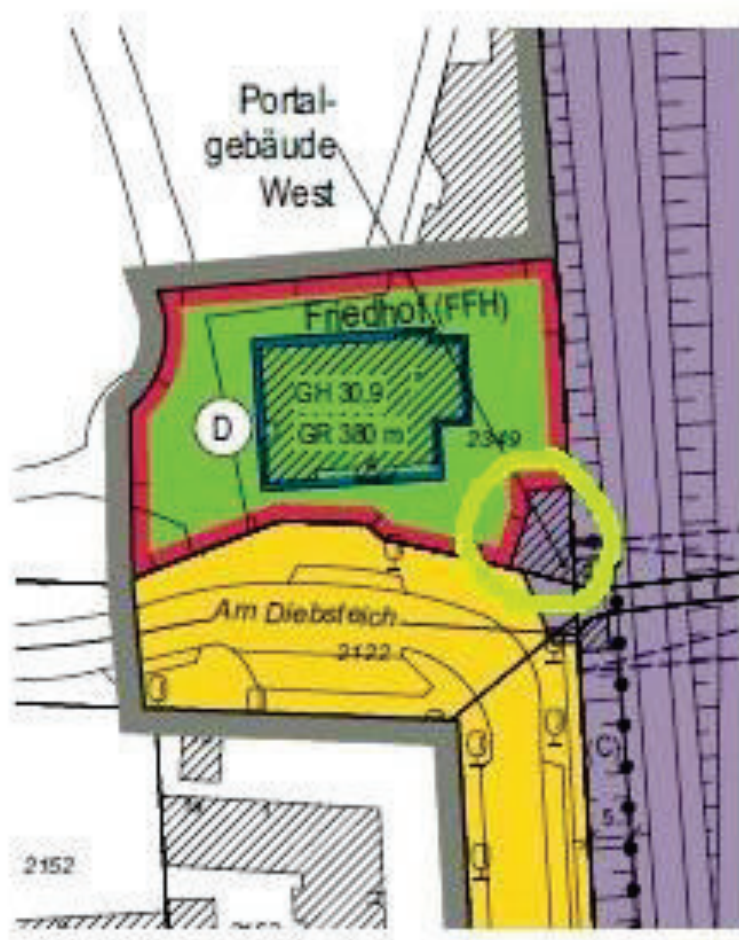
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Anlage: Ausschnitt aus Dokument 588_PZ_Entwurf_211020



Erläuterung: Grün eingekreiste Fläche, lila schraffiert, gehört dem KGV Altona. Es handelt sich nicht um Bahnanlagen.

Ansicht der Bebauung (Eigentum des KGV):

